

## **Wichtiger Hinweis für alle Zuchtrichterinnen und Zuchtrichter und für alle Ausstellerinnen und Aussteller von langhaarigen Teckeln:**

In letzter Zeit mehren sich die Hinweise auf verschiedene Internetseiten – vor allem ausländischer Teckelbesitzer – auf denen Langhaarteckel abgebildet sind, die am Hals getrimmt oder geschoren sind. Solche Teckel werden vermehrt auch auf Ausstellungen in FCI-Mitgliedsländern gezeigt. Erkennbar ist eine solche Maßnahme in erster Linie daran, dass die Behaarung am Hals sehr kurz ist und dass die typischen langen Haare erst an der Vorbrust auf der Höhe der verlängerten Rückenlinie ansetzen. Der DTK als Standard gebender Verein wünscht ein solches Trimmen oder Scheren von Langhaarteckeln – gleich welcher Größe – nicht. Für derartig hergerichtete Teckel gilt sinngemäß die Regelung in Ziffer 46.2 des Kommentars zum Standard: Hat ein Richter den Verdacht, dass ein Langhaarteckel am Hals getrimmt oder geschoren wurde, so ist die Behaarung an Hals und Vorbrust sowie das gesamte äußere Erscheinungsbild nicht mehr beurteilbar. Ein solcher Teckel ist deshalb „ohne Bewertung“ aus dem Ring zu entlassen, denn an ihm wurde manipuliert, um über den ursprünglichen Zustand hinweg zu täuschen. Die Damen und Herren Zuchtrichterinnen und Zuchtrichter werden um unbedingte Beachtung auf allen Zuchtschauen und Ausstellungen (also auch im Ausland) gebeten, um dieser Unsitte Einhalt zu gebieten.

Der Bundesobmann  
für das Zuchtrichterwesen  
Wilfried Petersen